

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung (Umsetzung der Motion 05.3232)

Der auf einer Motion aus dem Parlament beruhende Entwurf einer neuen Verfassungsbestimmung zählt zentrale und weitgehend anerkannte Grundsätze der Grundversorgung ausdrücklich auf. Die Bestimmung hätte kaum unmittelbare rechtliche Folgen. Sie würde jedoch in genereller Form Vorgaben und Handlungsaufträge für den Bund und die Kantone formulieren und hätte in diesem Sinn im Wesentlichen politische und symbolische Bedeutung.

Vernehmlassungsfrist: 30. November 2010

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Justiz, Fachbereich Rechtsetzungsbegleitung 2, Bundesrain 20,
3003 Bern, Telefon 031 322 24 72, Fax 031 322 78 37

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

14. September 2010

Bundeskanzlei